

ARISTOTELES, NIKOMACHISCHE ETHIK

Gerechtigkeit (V; Sitzung 8: 30.5.2011)

1 Zur Einleitung: Welche Rolle spielt Gerechtigkeit heute?

In Buch V der NE geht es um die Gerechtigkeit. Zur Einleitung hatten wir uns gefragt, welche Rolle Gerechtigkeit heute spielt. Schlagworte:

1. Soziale Gerechtigkeit
2. Bildungsgerechtigkeit
3. Chancengleichheit; überhaupt wird Gerechtigkeit oft mit Gleichheit assoziiert
4. Globale Gerechtigkeit
5. Gerechtigkeit als fairness
6. Gerechtes Teilen
7. Gerechtigkeit nur Schlagwort in der politischen Debatte?

Aristoteles ist nicht der erste, der über Gerechtigkeit nachdenkt. Gerechtigkeit ist bereits bei Platon und Sokrates eine zentrale Tugend; so verteidigt Sokrates Gerechtigkeit gegen die Vorstellungen der Sophisten, die ein Leben der Gerechtigkeit im Sinne der Polis-Gesetze ablehnen. Gerechtigkeit kann nach Platon dem einzelnen (oder seiner Seele) und einem Gemeinwesen zugeschrieben werden. Die „Politeia“ („Der Staat“) geht von einer Strukturgleichheit zwischen Seele und Staat aus; Gerechtigkeit besteht immer darin, dass die einzelnen Teile ihre Funktionen in einem harmonischen Miteinander erfüllen. Dadurch entsteht ein sehr weitreichender Gerechtigkeitsbegriff (wir hatten uns das anhand von Textstellen vergegenwärtigt, siehe he8a.pdf).

2 Zusammenhang der Gerechtigkeits-Diskussion bei Aristoteles

Die Gerechtigkeit wird bei Aristoteles in Buch V der NE als Charaktertugend und daher als eine Disposition, die auf die Mitte zielt, behandelt. Motivation dafür könnte sein, dass Gerechtigkeit eine positive Eigenschaft ist, die wir an Menschen loben. Außerdem bemüht sich Aristoteles, die Gerechtigkeit als eine Mitte darzustellen. Allerdings fällt auf, dass der Gerechtigkeit immer nur eine einzige Untugend, nämlich die Ungerechtigkeit entgegengestellt wird. Wenn Gerechtigkeit wirklich eine Charaktertugend ist, dann müsste sie zwischen zwei unterschiedlichen Untugenden liegen. Reaktion: Gerechtigkeit als Ausgleich zwischen Egoismus und Altruismus oder als Mitte zwischen Orientierung am Ganzen der Gesellschaft und am Individuum.

Die Gerechtigkeit eines Gemeinwesens (siehe oben) muss bei Aristoteles in der Nikomachischen Ethik in den Hintergrund treten, weil es um Glück und Tugenden des einzelnen geht. Allerdings lässt sich nach Aristoteles Gerechtigkeit in vielen Hinsichten gar nicht ohne Bezug auf die Polis denken.

Ziel der Überlegungen von Aristoteles ist es offenbar zu klären, was Gerechtigkeit ist und worin gerechtes Handeln besteht.

Die Untersuchung der Gerechtigkeit ist besonders deshalb interessant, weil die Gerechtigkeit anders als andere Tugenden, die Aristoteles nennt, eine deutliche moralische Komponente aufweist. Sokrates hatte in der Auseinandersetzung mit den Sophisten versucht, ein gerechtes Leben zu verteidigen; Grundidee ist dabei, dass das Leben einer Person nur dann gelingt, wenn ihre Seele ihre Aufgaben erfüllen kann, dazu ist aber Gerechtigkeit als positive Eigenschaft der Seele, als innere Ordnung der Seele notwendig.

Buch V gilt oft als schlecht redigiert und wiederholungsreich. Im folgenden Stichpunkte als Zusammenfassung wichtiger Kapitelgruppen.

3 Einleitung: Einführung (V.1–2)

1. Thema von Buch V: Gerechtigkeit = dikaiosyne; Ggs. Ungerechtigkeit = adikia. Fragestellung: Welche Disposition, welche Mitte ist Gerechtigkeit? Womit hat sie es zu tun? (Charaktertugenden haben es nach Aristoteles mit bestimmten Gefühlen und/oder Situationstypen zu tun).
2. Implizit wird hier Gerechtigkeit bereits als Charaktertugend gekennzeichnet. Frage: Ist sie das wirklich?
3. Aristoteles betont den Dispositionscharakter der Gerechtigkeit. Dispositionen sind nicht *technai*.
4. Aristoteles führt aus, dass sich Dispositionen oft über ihr Gegenteil verstehen lassen. Methode dann: Verstehe Gerechtigkeit über Ungerechtigkeit. Diese Methode wird auch in der Tat angewandt. Problem: Als Mitte müsste die Gerechtigkeit eigentlich zwei Gegenteile haben.
5. These: „Gerechtigkeit“ ist mehrdeutig; die verschiedenen Bedeutungen hängen aber zusammen (also kein bloßes Teekesselchen wie „Weide/Weide“). Analoge These von Aristoteles in der „Metaphysik“: „Sein“ ist mehrdeutig. Grundbedeutungen:
 - (a) gerecht ist, wer die Gesetze hält (allgemeine Gerechtigkeit);
 - (b) gerecht ist, wer nicht zu viel will; wer eine Einstellung der Gleichheit hegt (spezielle Gerechtigkeit). Ungerechtigkeit entsprechend: jemand will mehr Güter (im Sinne von äußeren Gütern, *eutychia*) für sich und weniger Übel für sich. Dabei geht es um Güter, die allen gut tun, nicht bloß um Dinge, die nur einer bestimmten Person gut sind.

4 Gerechtigkeit im weiten, allemeinen Sinn (V.3)

1. Ger. im allgemeinen Sinn (*iustitia universalis/generalis/legalis*): Einhalten der Gesetze (gemeint sind wohl Recht der Polis, Sitte und Moral; andere Gesetzesvorstellung als im liberalen Staat; s. etwa V.5 wo von Erziehung durch die Gesetze gesprochen wird).
2. Erste Folgerung: Wer auf diese Weise gerecht ist, dient der Polis, dem Allgemeinwohl, dem allgemeinen Glück (zumindest wenn die Gesetze gut sind; ist das immer so? Aristoteles spricht das Problem an, verfolgt es aber nicht weiter).

3. Zweite Folgerung: Die Gesetze gebieten das tugendhafte Handeln in jeder Hinsicht. Daher folgt: Wer gerecht im allg. Sinne ist, der hat alle Tugenden. Einschränkung: alle Tugenden in Bezug auf die anderen (Begründung wohl: Gesetze, Normen sagen vor allem, wie ich mich dem anderen gegenüber verhalten soll; oder intuitiv: Wir sprechen nur dann von Gerechtigkeit, wenn es um die Tugenden in Bezug auf andere geht). Tugenden in Bezug auf andere anzuwenden, zu haben, ist besonders schwierig. Daher: Gerechtigkeit wird besonders gelobt, ihr kommt besonderer Wert zu.
4. Der entstehende Gerechtigkeitsbegriff ist sehr weit. Vgl. Platon und Sokrates. Vgl. die Bibel, in der immer wieder vom Gerechten die Rede ist. Haben wir heute noch einen solchen Gerechtigkeitsbegriff? Vgl. die Wortherkunft: Gerechtigkeit hat es mit Recht zu tun; „recht“ verwendet man manchmal im Sinne von „gut“: z.B. „Recht so!“ Vgl. auch den Ausdruck „das ist recht/gut und billig“.
5. Probleme der allgemeinen Gerechtigkeit:
 - (a) Gesetze dienen möglicherweise nicht dem Gemeinwohl, sondern einer bestimmten Clique, benachteiligen eine Minderheit. Ihre Befolgung kann dann nicht tugendhaft sein.
 - (b) Gesetze sind vielleicht schlampig gemacht.
 - (c) Ganz allgemein können Gesetze als etwas Allgemeines nicht der Vielfalt des Lebens gerecht werden. Daher nach Aristoteles: Billigkeit (Güte in der Gerechtigkeit) als Korrektiv (V.14).

5 Gerechtigkeit im Speziellen (V.4–5)

1. In V.4 begründet Aristoteles, warum es neben der allg. Gerechtigkeit noch eine Gerechtigkeit als spezielle Tugend gibt. Name: *iustitia particularis*. Grundargument:

Unrecht tun wir aus speziellen Untugenden heraus (nicht allgemein aus Untugend); manches Unrecht (das auf den eigenen Gewinn geht) wird aber keiner speziellen Untugend zugerechnet außer der Ungerechtigkeit. Also muss es auch eine Ungerechtigkeit geben, die eine spezielle Untugend ist.

2. These Bien (1995): Aristoteles entdeckt als erster die spezielle Gerechtigkeit, u.a. weil er erkennt, dass das allgemeine Gerechtigkeitskonzept von oben an Grenzen stößt.
3. In V.5 neuer Anlauf: Gerechtigkeit als allgemeine Ger. und als spezielle. Aufteilung der speziellen Gerechtigkeiten:
 - (a) Verteilungsgerechtigkeit (*iustitia distributiva*): Handlungsbereich: Verteilung von teilbaren Gütern.
 - (b) Ausgleichende Gerechtigkeit (*iustitia correctiva*): Handlungsbereich: Austausch zwischen Menschen: Dabei zu unterscheiden: i. gewollter Austausch; ii. ungewollter „Austausch“.

6 Verteilungsgerechtigkeit (V.6–7)

1. Worin besteht Verteilungsgerechtigkeit? Aristoteles beantwortet diese Frage zunächst sehr abstrakt, indem er das Gleiche als eine Mitte darstellt; Gleichheit kann aber immer nur Mehreres aufeinander beziehen. Bei der Verteilungsgerechtigkeit wird nach Aristoteles proportionale Gleichheit (geometrische Proportion) gefordert: Die Menge eines Guts, die Albert erhält, a , soll sich zur Menge desselben Guts, die Berta erhält, b , verhalten wie der Wert/die Würdigkeit von Albert, A , zu der von Berta, B . In einer Formel:

$$\frac{a}{A} = \frac{b}{B}. \quad (1)$$

Daraus folgt auch:

$$\frac{a}{a+b} = \frac{A}{A+B}. \quad (2)$$

2. Worin der Wert/die Würdigkeit einer Person bestehen soll, darüber gibt es unterschiedliche Auffassungen, Aristoteles entscheidet sich für keine. Wenn alle denselben Wert haben, dann folgt natürlich die Gleichverteilung.
3. Beispiel: Verteilung eines Gewinns in einem Unternehmen: Nach Aristoteles sollte man jedem das geben, was er verdient, zum Beispiel im Verhältnis, in dem er zu dem Gewinn beigetragen hat.
4. Gerechtigkeit ist hier nicht absolute Gleichheit, sondern Verhältnisgleichheit (numerisch gleich ist das Verhältnis Gut zu Verdienst).

7 Ausgleichende Gerechtigkeit (V.7–9)

1. Ausgleichende Gerechtigkeit hat ein anderes Wesen (eidos) als die Verteilungsgerechtigkeit.
2. Die Zuordnung des Texts zu den Unterformen der ausgleichenden Gerechtigkeit ist im Folgenden etwas unklar; plausibler Vorschlag: In V.7 geht es letztlich um ungewollten Austausch, in V.8 dann um gewollten Austausch (vgl. Wolf 2002).
3. Beim ungewollten Austausch: Hier ist nicht die ausgl. Gerechtigkeit ungewollt, sondern sie macht einen Schaden gut, der einer Person ungewollt durch ungerechtes Handeln einer anderen Person entstanden ist (worin die Ungerechtigkeit der anderen Person besteht, wird nicht thematisiert).

Hier schaut man nicht auf den Wert einer Person, sondern alle zählen gleich: Arithmetische Gleichheit/Proportion. Ein Verlust, der entstanden ist, wird ausgeglichen. Aristoteles erläutert das an einem Beispiel, in dem anfängliche Gleichheit wieder hergestellt wird. Beispiel: Zwei Leute hatten 10 Euro; einer stahl dem anderen 2 Euro, so dass er 12 Euro hatte, während dem anderen nur 8 Euro verblieben. Damit Differenz = 4 Euro, doppelt so groß wie der gestohlene Betrag. Der Richter stellt den ursprünglichen Zustand wieder her, indem er dem Bestohlenen aus dem Geld des Diebs zwei Euro zurückgeben lässt. Unklar ist, ob die anfängliche Gleichheit in dem Beispiel etwas zur Sache tut. Bezug zur Mitte: Der Richter heißt oft der Vermittler. Gleiches ist die Mitte zwischen Zuviel und Zuwenig.

4. Beim gewollten Austausch: V.8. Der Text ist hier nicht gut redigiert, da er zunächst unvermittelt mit einer Kritik an der pythagoreischen Gerechtigkeitsauffassung beginnt.
- (a) Pythaogeer: Gerechtigkeit = Wechsel/Gegenseitigkeit = Reziprozität. Idee: Gerecht heißt: Ich bekommen genau so viel von dem anderen, wie ich ihm gebe.
 - (b) Aristoteles kritisiert diese Vorstellung von Gerechtigkeit. Sie stimmt offenbar nicht mit der geometrischen Proportion über ein. Nach Aristoteles stimmt sie auch nicht mit den Regeln der ausgleichenden Gerechtigkeit überein, obwohl Reziprozität an die arithmetisch Proportion erinnert (Gegenbeispiel von Aristoteles: Wenn einen ein Polizist geschlagen hat, dann darf man nach Aristoteles nicht zurückschlagen).
 - (c) Eine gewisse Gegenseitigkeit gibt es nun aber bei dem freien Tauschhandeln (hier kommt Aristoteles auf freiwillige Transaktionen zu sprechen). Allerdings hier auch geometrische Proportion: Man muss die Güter ihrem Wert gemäß aufwiegen. Beispiel: Für ein Haus muss ich viele Schuhe hergeben, weil Schuhe weniger wert sind. Aristoteles spiegelt den Wert der Schuhe zurück auf den Wert ihres Herstellers, so dass es bei einem Tausch von Gütern auch um den Wert/den Anteil der beteiligten Personen oder ihren Verdienst geht.
 - (d) Aristoteles betont, dass wir Tauschgeschäfte machen, weil wir darauf angewiesen sind und weil wir in etwa dieselben Güter brauchen. Getauscht werden auch nur Güter unterschiedlicher Art.
 - (e) Aristoteles hebt die vermittelnde (Mitte!) Rolle des Geldes hervor; dadurch werden unterschiedliche Güter kommensurabel (vergleichbar); d.h. vergleichbar.

8 Politische Gerechtigkeit (V.10)

In den folgenden Überlegungen geht es vor allem um das Verhältnis zwischen der Gerechtigkeit und dem Gewollten. In V.10 finden sich jedoch Bemerkungen zur politischen Gerechtigkeit eingestreut. Thesen:

1. Es gibt auch eine politische Gerechtigkeit.
2. Politische Gerechtigkeit betrifft das Verhältnis von Menschen, die frei und gleich sind.
3. Politische Gerechtigkeit hat einen natürlichen und einen konventionellen Aspekt. Konventionell sind bestimmte Vorschriften in Bereichen, in denen der Natur nach das eine oder andere gelten könnte (Beispiel: Rechtsverkehr vs. Linksverkehr).

Literatur

- Bien, G., *Gerechtigkeit bei aristoteles*, in: *Aristoteles, Nikomachische Ethik*, Akademie-Verlag, Berlin, 1995, pp. 135–164.
- Wolf, U., *Aristoteles' 'Nikomachische Ethik'*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2002.